

Die Ausfahrten der Jugendklassen geschehen daher unter Leitung eines älteren, erfahrenen und besonnenen Mannes, dessen Aufgabe es ist, die Kinder vor unverdienten und gefahrbringenden Belästigungen zu schützen. — Ferner heisst es:

3) sichere und gewandte Fahrer heranzubilden.

Die Erreichung eines solchen Ziels ergibt sich folgerichtig aus den sachverständigen Belehren, welche den Kindern systematisch zu Theil werden und aus der nothwendigen und wohlthuenenden Unterordnung unter die Vorschriften ihres berufenen Leiters. Der Radfahrersport ist kein so schwieriger, als dass er nicht — namentlich von Kindern — auch ohne Unterweisung gelernt werden kann, die Eigenschaft eines sicheren und gewandten Fahrers erwirbt aber nur selten der Instinkt, vielmehr sind es eine Reihe technischer und hygienischer Unterweisungen, welche jene Eigenschaft fördern, abgesehen von Aeusserlichkeiten, wie z. B. schöne Haltung etc.

Wenn daher die Zöglinge einer Jugendklasse nach rationellen Grundsätzen herangebildet werden, so liefern diese kleinen Rekruten in logischer Folge einen Stamm tüchtiger, zur einstigen Lehrthätigkeit befähigter Fahrer, dem Sport aber Säulen des Ruhmes und der Ehre. — Weiter heisst es:

4) durch Besuch geschichtlicher oder durch Naturschönheiten sehenswerther Orte der näheren oder weiteren Umgebung den Sinn fürs Edle zu wecken und zu beleben.

Welch eine Fülle von Wohlthaten liegt in der Erreichung dieses Ziels! Hier gilt es, in die empfänglichen Herzen der Jugend ein zweifach goldenes Samenkorn zu streuen. Die Freude an der Natur mit all ihrer Erhabenheit versetzt das Kinderherz in das grosse Gotteshaus, in die allen Religionen geöffnete Weltenkirche und stärkt die Empfängniss für die Lehren der Gesittung und Lebensreinheit, während der Anblick geschichtlicher Städte und Bauwerke die Verehrung des engeren und weiteren Vaterlandes belebt und befestigt. Nicht dem Sport allein, nicht der raumbezwingenden körperlichen Fixigkeit soll unser Bund dienen, er soll uns auch darauf besinnen lassen, dass wir Angehörige eines Volkes sind, dessen physische und ideelle Macht nur auf der Höhe seines Glanzes erhalten werden kann, wenn ein Jeder zum gewissenhaften Gärtner wird und das Unkraut zu beseitigen sucht, welches den Garten seines heimathlichen Edens zu überwuchern sich abmüht. Das Kindesherz aber vor Allem ist es, dem jene grossen Aufgaben nahe gelegt werden müssen und dies kann geschehen, wenn das jugendliche Auge für die historischen Schätze des deutschen Volkes geschärft und die Liebe für das angestammte Herrscherhaus, für Alldeutschlands erhabene Wächter, gestärkt wird.

Endlich heisst es:

5) Bei ungünstiger Witterung durch Reigenfahren Gelegenheit zur Ausübung des Sports zu geben.

Hier tritt wiederum der Sport mit all seinen auch in der Winterzeit zu geniessenden Schönheiten in sein Recht, ohne dass die angeführten übrigen Ziele zu einer gänzlichen Ruhezeit verurtheilt werden sollen. Das Reigenfahren fördert nicht nur die körperliche Kraft und Geschicklichkeit und bietet herzerfreuende Bilder sportlicher Anmuth, es pflegt auch den Sinn corporativer Zusammengehörigkeit und Eintracht, es vervollständigt im kleinen Raume die Lehren des Anstandes und der Gesittung, die dem Sportjünger im öffentlichen Leben so wohl anstehen. —

Zweifellos hat sich der Ortsverein Plagwitz-Lindenau mit Aufstellung und Herausgabe der Satzungen für die Jugendklasse ein hohes und bleibendes Verdienst um Sport und Bund erworben und allseitig in den Reihen des S. R.-B. wird man ihm aufrichtigen und herzlichen Dank zollen. Möge diese neue That des kräftig vorwärts strebenden Ortsvereins bald an anderen Orten Nachahmung finden, ist doch durch diese Satzungen überall eine grundlegende Hilfe geboten, möge aber vor Allem der unschätzbare Werth für Errichtung von Jugendklassen zur Erkenntniss aller treuen Bundesmitglieder kommen, dann wird mit jedem Lenze neue Kraft in die junge Eiche unseres vaterländischen Sports fliessen, die zarten Triebe werden sich zu blätterreichen Aesten entwickeln und in ihrer Fülle einen Raum umgrenzen, in dessen Schatten noch Tausende kommender treuer Anhänger des S. R.-B. ein schützendes Obdach der Eintracht und des Ruhmes finden können. —

Anhang

zu den Satzungen des Ortsvereins
L.-Plagwitz-Lindenau.

Der Ortsverein Leipzig-Plagwitz-Lindenau unterhält eine Jugendklasse.

§ 1.

Zweck derselben ist:

- 1) den Kindern durch gemeinschaftliche Ausfahrten unter Leitung eines Erwachsenen Gelegenheit zu geben, die Fahrregeln und polizeilichen Bestimmungen kennen zu lernen,
- 2) dieselben während der Ausfahrten vor Rohheiten Anderer zu schützen,
- 3) sichere und gewandte Fahrer heranzubilden,
- 4) durch Besuch geschichtlich oder durch Naturschönheiten sehenswerther Orte der näheren und weiteren Umgebung Leipzigs den Sinn für's Edle zu wecken und zu beleben,
- 5) bei ungünstiger Witterung durch Reigenfahren in der Turnhalle Gelegenheit zur Ausübung des Sports zu geben.

§ 2.

Zöglinge der Jugendklasse können Knaben und Mädchen im Alter von 6—15 Jahren werden, sofern sich die Eltern derselben eines guten Rufes erfreuen. Die Anmeldung erfolgt beim Vorsitzenden des Ortsvereins.

§ 3.

Pflichten.

Die Zöglinge haben:

- 1) an Einschreibegeld 1,00 Mark, wofür 1 Zeichen und